

FASSUNG FEBRUAR 2013

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der
LEDition GmbH
Parkstraße 10
8750 Judenburg
Tel.: 03572 - 20300
Fax: 03572 - 20300 - 613
e-Mail: office@ledition.at

(im Folgenden kurz „LEDition“ genannt)

1. Geltungsbereich

1.1. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und sonstigen Leistungen, welche die LEDition für ihre KundInnen erbringt (im Folgenden kurz „Kunden“ oder „Kunde“ genannt), gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht schriftlich zwischen der LEDition und dem Kunden ausdrücklich Abweichendes vereinbart worden ist.

1.2. Die jeweils gültige Fassung der AGBs kann jederzeit unter www.ledition.at/AGB eingesehen und abgerufen werden und steht zum Download zur Verfügung.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einkaufsbedingungen des Kunden, die beispielsweise auf Bestellformularen oder sonstiger Korrespondenz des Kunden angeführt sind, werden nicht Vertragsbestandteil des Vertrags mit der LEDition, es sei denn, die LEDition hat diesen vorab schriftlich ausdrücklich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Sämtliche Angaben der LEDition zu den dargebotenen Waren und Dienstleistungen sind unverbindlich und freibleibend.

2.2. Sofern nicht ausdrücklich eine längere Bindungsdauer angegeben ist, bleibt LEDition an ein von ihr gestelltes verbindliches Angebot 14 Tage gebunden.

2.3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der LEDition kommt erst durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages zustande. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung der LEDition zur Erbringung von Lieferungen oder anderen Leistungen.

2.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich inklusive aller Abgaben und Steuern, einschließlich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer sowie allfälliger Versandkosten, sofern seitens der LEDition nichts Abweichendes angegeben ist.

3.2. Die LEDition behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrags Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Lohnkostensteigerungen, z.B. aufgrund von Tarifbeschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Diese werden dem Kunden auf Verlangen nachgewiesen.

3.3. Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart werden, ist der von der LEDition jeweils in Rechnung gestellte Betrag binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Die Zahlung gilt erst mit der unwiderruflichen Gutschrift auf dem Konto der LEDition als erfolgt. Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. als vereinbart.

3.4. Zahlungen sind ohne jeden Abzug in der vereinbarten Währung zu leisten. Eine allfällige Annahme von Scheck oder Wechsel erfolgt stets nur zahlungshalber. Alle damit im Zusammenhang stehenden Zinsen und Spesen (wie z.B. Einziehungs- und Diskontspesen) gehen zu Lasten des Kunden.

3.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen allfälligen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenforderungen Zahlungen zurückzuhalten.

3.6. Gegenforderungen seitens des Kunden können nur dann mit Forderungen der LEDition aufgerechnet werden, wenn die Forderung des Kunden im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden steht, von der LEDition schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

3.7. Ist der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, so kann die LEDition unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben.

In Falle des Zahlungsverzugs ist die LEDition berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.

3.8. Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit der termingerechten Leistung der vollständigen Zahlung bedingt.

3.9. Die von der LEDition an den Kunden gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises samt Zinsen, der Versandkosten und sonstigen Rechnungsbestandteile und allfälliger durch ihre Eintreibung verursachten Kosten im alleinigen Eigentum der LEDition (Eigentumsvorbehalt).

Der Kunde ist verpflichtet, den geltenden Rechtsvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehalts nachzukommen. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware an Dritte ist untersagt. Bei Pfändung oder anderer Inanspruchnahme der Vorbehaltsware durch Dritte ist der Kunde gehalten, das Eigentumsrecht der LEDition auf seine Kosten geltend zu machen und die LEDition mittels nachweisbarer schriftlicher Verständigung innerhalb von 24 Stunden zu informieren. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch wirksam, wenn die Ware installiert oder sonst mit anderen Sachen verbunden wird. So lange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Vermietung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung der von der LEDition gelieferten Ware ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der LEDition unzulässig.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch die LEDition gilt mangels ausdrücklicher schriftlicher gegenteiliger Erklärung seitens der LEDition nicht als Rücktritt vom Vertrag. Es verbleiben der LEDition vielmehr neben dem Anspruch auf Herausgabe des Eigentums die Rechte aus dem Vertrag, insbesondere auf Ersatz von Schaden und entgangenem Gewinn.

Im Falle einer unzulässigen Weiterveräußerung der im Vorbehaltseigentum von LEDition stehenden Ware durch den Kunden, tritt der Kunde bereits jetzt die daraus resultierende Kaufpreisforderung an die LEDition ab. Der Kunde ist trotz der hiermit erfolgten Abtretung berechtigt und bevollmächtigt, die Forderung im Rahmen der hiermit erteilten Inkassovollmacht im Namen und auf Rechnung der LEDition einzuziehen. Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist dieser zur Übergabe sämtlicher zur Einziehung der abgetretenen Forderung erforderlichen Unterlagen verpflichtet, wobei für diesen Fall die Einziehungsermächtigung des Kunden als widerrufen gilt.

4. Lieferung

4.1. Hat die LEDition nicht ausdrücklich einen Liefer- oder Leistungstermin schriftlich als verbindlich zugesagt, sind Angaben zum Liefer- bzw. Leistungstermin unverbindlich. Die LEDition ist auch zu Teillieferungen berechtigt.

4.2. Die Lieferung erfolgt ehestmöglich an die vom Kunden angegebene Adresse. Die LEDition ist berechtigt, auch zugesagte Lieferungen zu verschieben oder einzustellen, wenn diese durch

Umstände unmöglich gemacht oder unangemessen erschwert werden, die nicht im Einflussbereich der LEDition liegen. Dies gilt insbesondere für Verkehrs- und Betriebsstörungen, Energie-mangel, Brand, Streik, Nichtlieferung von Sublieferanten etc.

4.3. Die Lieferung erfolgt frei Haus. Die Gefahr geht mit Übernahme der Ware durch den Kunden auf diesen über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt oder wenn der Transport durch die LEDition durchgeführt oder organisiert und geleitet wird.

4.4. Bei Waren, die auf Wunsch des Kunden nicht zum vorgesehenen Termin ausgeliefert werden sollen sowie im Falle des Annahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Ware bereits mit dem Zeitpunkt der Einlagerung in einem Lager der LEDition oder einem Auslieferungslager auf den Kunden über.

5. Gewährleistung

5.1. Soweit in diesen AGBs oder im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

5.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß den Punkten 4. und 4.

5.3. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel in angemessener Frist schriftlich der LEDition angezeigt hat.

5.4. Aus Angaben in Katalogen, Spezifikationen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Liefervertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

5.5. Wird eine Ware von der LEDition auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Kunden angefertigt, so erstreckt sich die Haftung der LEDition nur auf bedingungsgemäße Ausführung.

5.6. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht von der LEDition bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von der LEDition angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind.

5.7. Die LEDition haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.

5.8. Die Gewährleistung bezieht sich darüber hinaus nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt die LEDition keine Gewähr.

5.9. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung der LEDition der Kunde selbst oder ein nicht von der LEDition ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.

5.10. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, dann gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

6. Haftung/Schadenersatz

6.1. Soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes schriftlich vereinbart wird, haftet LEDition dem Kunden für entstandene Schäden nur für den Fall, dass der Schaden von LEDition vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verursacht wurde. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, dann ist die Haftung von LEDition für Schadenersatz nur bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2. Unabhängig von der Ursache und dem Rechtsgrund des Schadens ist die Haftung von LEDition mit der Höhe des Entgelts des Kunden begrenzt.

6.3. Schadenersatzansprüche gegen LEDition können bei sonstigem Ausschluss nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der Kunde von dem Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem schadensstiftenden (anspruchsbegründenden) Ereignis (Verhalten) gerichtlich geltend gemacht werden. Die Beweislast für das Vorliegen und die Höhe des Schadens obliegt dem Kunden. Für Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes gelten die gesetzlich zwingenden Mindestfristen.

6.4. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Voraussetzung für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden der LEDition zurückzuführen ist, und der erfolglose Ablauf einer vom Kunden gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt ist mit eingeschriebenem Brief zu erklären.

7.2. Unabhängig von ihren sonstigen Rechten ist die LEDition berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,

a) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird, oder

b) wenn die in Punkt 4. angeführten Ereignisse länger als 8 Wochen dauern und die von der LEDition zu erbringende Leistung infolge des Ereignisses unmöglich oder für die LEDition unwirtschaftlich wird.

7.3. Falls über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7.4. Unbeschadet weiterer Ansprüche der LEDition ist die LEDition im Falle des Rücktritts berechtigt, bereits erbrachte Leis-

tungen oder Teilleistungen in Rechnung zu stellen und ist der Kunde verpflichtet, diese zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde. Der LEDition steht an Stelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

8. Rechtswahl/Gerichtsstand

8.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.2. Für alle sich aus dem Vertrag zwischen der LEDition und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten, einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens des Vertrags, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für die LEDition sachlich zuständigen Gerichts für Graz, erster Bezirk, vereinbart. Für Verbraucher (Konsumenten) im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

9. Datenverarbeitung und -speicherung

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten sowie Informationen über bisherige Bestellvorgänge zum Zwecke der Optimierung der Bestellvorgänge – auch für künftige – elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Der Kunde hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Kunde ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

10. Sonstiges

10.1. Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung der LEDition weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit von LEDition zurückgefordert werden und sind der LEDition unverzüglich zurückzustellen, wenn es zu keinem Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und der LEDition kommt.

10.2. Die Anwendung des § 934 ABGB (Anfechtung des Vertrages wegen laesio enormis bzw Erhebung entsprechender Einreden) wird für Kunden, die Unternehmer sind, gemäß § 351 UGB ausdrücklich ausgeschlossen.

10.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGBs oder der mit dem Kunden geschlossenen Verträge ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

10.4. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes, bleiben durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.